


Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Handbuch Pathologiediagnostik – Pathologikum Gemeinschaftspraxis für Pathologie

1. Ziel und Zweck	2
2. Dienstleistung	2
3. Transport.....	4
4. Zwischenlagerung von Proben	5
5. Gesundheits- und Sicherheitsaspekte.....	5
6. Beschriftung von Untersuchungsaufträgen und Proben	5
7. Versandmaterial.....	10
8. Präanalytische Faktoren.....	11
Histopathologie	11
Diagnostische Zytologie.....	11
9. Übersicht über unsere Untersuchungsmethoden	12
10. Anforderungen an die Proben.....	12
11. Probenverarbeitungszeiten.....	15
12. Berichtsübermittlung	16
13. Untersuchungen in Zusammenarbeit mit externen Partnern	16
14. Krebsregister: Gesetzliche Grundlage, Meldung und Widerspruch	17
15. Datenschutz und Vertraulichkeit der Patientendaten	17
16. Ausserplanmässige Abläufe und Notfallmassnahmen.....	18
17. Feedback und Beschwerden	18
18. Monitoring von Compliance and Wirksamkeit	18
19. Qualitätsstandards.....	19
20. Zeitliche, räumlich-örtliche und organisatorische Gültigkeit.....	19
21. Freigabe.....	19

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

1. Ziel und Zweck


Ziel dieses Handbuchs ist, unsere Partner - Fachleute in Praxen und Spitälern – ärztliche Kolleginnen und Kollegen, Pflegende wie auch administrative und technische Mitarbeitende - in der Zusammenarbeit mit dem Pathologikum – der Gemeinschaftspraxis für Pathologie zu unterstützen. Es beschreibt den Praxisbetrieb, Anforderungen an Einsendungen, Beschriftungen von Austragsformularen und Proben. Informationen, die in diesem Handbuch nicht aufgeführt sind, können jederzeit insbesondere telefonisch oder per Email angefordert werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind in diesem Handbuch detailliert aufgeführt.

2. Dienstleistung

Die Dienstleistung im Pathologikum wird durch den Praxisbetrieb der Gemeinschaftspraxis für Pathologie erbracht. Das Diagnostische Team im Pathologikum – der Gemeinschaftspraxis für Pathologie besteht aus den Bereichen Probenannahme, Makroskopie, Histo- und Zytotechnik, Mikroskopie, Befundtranskription und Berichtsversand.

Die Gemeinschaftspraxis für Pathologie ist Ende 2012 durch PD Dr. Michael Kurrer, Facharzt FMH für Pathologie, als eigenständige und unabhängige Praxis gegründet worden und besteht seither als einfache Gesellschaft in ausschliesslich ärztlicher Hand. Die Gemeinschaftspraxis für Pathologie kann damit ihre Dienstleistung kundennah anbieten, ohne Rücksicht auf Interessen von öffentlichen oder privaten Anteilseignern oder Investoren. Sie kann auf die Bedürfnisse von Kunden individuell und flexibel eingehen. Evidenzbasierte, qualitativ hochstehende und medizinisch indizierte Diagnostik ist ein Kernanliegen der Gemeinschaftspraxis für Pathologie. Geschwindigkeit der Dienstleistung, Erreichbarkeit für Rückfragen und Besprechungen wie auch Freundlichkeit in unserer externen Kommunikation nehmen wird täglich als Herausforderung, Ihnen, unseren Zuweisern gegenüber, wahr. Ihre Ansprechpartner sind:

Ärztliche Mitarbeiter	Email und Telefon
PD Dr. med. Michael Kurrer FMH Pathologie	michael.kurrer@hin.ch 044 251 48 90 (Erreichbarkeit rund um die Uhr)
PD Dr. med. Anja Schmitt FMH Pathologie und Zytopathologie	anja.schmitt@hin.ch 044 251 48 92 (Erreichbarkeit zu erweiterten Praxisöffnungszeiten)
Dr. med. Anna Wodzynski Fachärztin für Pathologie	anna.wodzynski@hin.ch 044 251 48 48 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)
Dr. med. Olivier Giger Facharzt für Pathologie	olivier.giger@hin.ch 044 251 48 48 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Verwaltung	Email und Telefon
Frau Agnes Jäckle Administration	pathologie.praxis@hin.ch 044 251 48 94 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)
Frau Melanie Hergarten Qualitätsmanagement	pathologie.qm@hin.ch 044 251 48 48 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)

Wichtige Telefonnummern

Abteilung	Telefon
Labor	044 251 48 48 (Erreichbarkeit 6:00 Uhr bis 19 Uhr)
Verwaltung	044 251 48 94 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)
Qualitätsmanagement	044 251 48 48 (Erreichbarkeit 8:15 Uhr bis 16:45)
Dienstarzt	044 251 48 87 (Erreichbarkeit 24/24 und 7/7)

Betriebsstandort


Das Pathologikum – die Gemeinschaftspraxis Pathologie befindet sich in der Cäcilienstrasse 3, erster Eingang rechts im Hochparterre. Anlieferungen schwerer Güter und Zutritt per Rollstuhl sind nach telefonischer Absprache über die Tiefgarage möglich.

<https://www.google.de/maps/place/C%C3%A4cilienstrasse+3,+8032+Z%C3%BCrich/@47.3700804,8.5515296,17z/>

Angeborene Dienstleistungen

Das Pathologikum – Gemeinschaftspraxis Pathologie bietet die folgenden Dienstleistungen an:

- Histopathologische Diagnostik
- Zytopathologische Diagnostik
- Konsiliarische Zweitbeurteilungen
- Konsiliarische Tumorboardteilnahme

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Öffnungszeiten

Das Labor des Pathologikums – Gemeinschaftspraxis Pathologie ist von 6 bis 19 Uhr geöffnet. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten steht der Notfallservice nach telefonischer Vereinbarung rund um die Uhr und insbesondere auch am Wochenende für dringende und Notfall-Konsultation inklusive Schnellschnittuntersuchung zur Verfügung

Konsiliarische Dienstleistungen

Das ärztliche Team steht persönlich in der Praxis, telefonisch, bei externen Tumorboards und nach Rücksprache in externen Privatpraxen und Spitälern zur konsiliarischen Beratung zur Verfügung. Insbesondere gibt es Auskunft über

- Möglichkeiten und Limitationen von histologischen und zytologischen Untersuchungen, Auswahl der Untersuchungsmodalitäten und Details zu Probentransport inkl. allfälliger Fixation von Gewebeproben und zytologischen Proben.
- Rückfragen und insbesondere auch Fragen zu Interpretation von unseren fachärztlichen Berichten wie auch auswärtigen Berichten
- Sicherstellung einer bevorzugten Bearbeitung bei dringlichen oder auch Notfallproben

Die entsprechenden Telefonnummern sind im obigen Abschnitt aufgeführt.

Nicht-ärztliche technische und administrative Unterstützung

Die Mitarbeitenden des Pathologikums – der Gemeinschaftspraxis für Pathologie stehen auch für technische und administrative Unterstützung inkl. Probentransport, Einsendegefässe und Fixationslösungen wie auch Qualitätssicherungsaspekte zur Verfügung.

Die entsprechenden Telefonnummern sind im obigen Abschnitt aufgeführt.


3. Transport

Alle Proben sollen auf schnellem und sicherem Weg ins Pathologikum – der Gemeinschaftspraxis Pathologie gelangen:

- Persönliche Überbringung oder Überbringung durch eigenen Boten
- Tyvek-Kuverts per Schweizerischer Briefpost
- Dispo-Boxen per Schweizerischer Paketpost
- Externer Kurierdienst z.B. Velokurier oder Flashkurier
- Taxi

Gewöhnlich können Proben bei Raumtemperatur überbracht werden. Einzig für unfixierte Proben kann eine Kühlung angebracht sein, wenn die Transportzeit über 30 Minuten betragen sollte.

Um Proben durch einen von uns beauftragten Kurier abholen zu lassen, bitten wir um telefonische Avisierung oder um Vereinbarung eines regelmässigen Abholservice. Für den Postversand stellen wir A-Post vorfrankierte Umschläge zur Verfügung, in denen uns

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Proben im Regelfall am nächsten Werktag bis 8 Uhr erreichen. Daneben geben wir auch gelbe (in Posteigentum) oder blaue (als Pendelbox) Dispoboxen ab, die mit unseren Express-Kurier Mond-GAS Adressetiketten beklebt einen Probeneingang am Folgetag bis 9 Uhr sicherstellen.

Kleinere Proben können auch ausserhalb unserer Öffnungszeiten in unserem Briefkasten deponiert werden, grössere Proben ausserhalb unserer Öffnungszeiten – ausschliesslich nach telefonischer Avisierung – auch in unserem Milchfach.

4. Zwischenlagerung von Proben

Gewöhnlich sollten Proben unverzüglich dem Pathologikum – der Gemeinschaftspraxis für Pathologie übersandt werden. In Praxen und Spitälern mit vermehrtem Probenaufkommen können die formalinfixierten Proben eines Tages gesammelt werden und in einer Transportfahrt oder Lieferung übersandt werden. Unfixierte Proben und insbesondere Zytologieproben sollen im Kühlschrank zwischengelagert werden, wenn sich nicht am Tag der Entnahme versandt oder abgeholt werden.

5. Gesundheits- und Sicherheitsaspekte

Das in der Pathologie verwendete Formalin wird von der International Agency for Research on Cancer (IARC), einer Unterorganisation der WHO, formal als Klasse 1B Karzinogen geführt (eingeschränkt vergleichbar mit Wurstwaren, Alkohol und Tabakwaren) und sollte mit entsprechenden Vorsichtsmassnahmen verwendet werden. Verschüttetes Formalin ist geeignet aufzunehmen und – bei kleinen Mengen - im regulären Müll zu entsorgen. Körperkontakte sollen unverzüglich mit viel Wasser abgespült werden.

Unfixierte Gewebeproben – insbesondere zur intraoperativen Schnellschnittuntersuchung - können infektiös sein und sollen entsprechend der lokalen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell infektiösem Material in Praxen und Spitälern verarbeitet werden.


Zytologische Proben sind Blutproben gleichgestellt und sollen entsprechend der lokalen Bestimmungen für den Umgang mit potentiell infektiösem Material in Praxen und Spitälern verarbeitet werden.

6. Beschriftung von Untersuchungsaufträgen und Proben

Das Ausfüllen von Untersuchungsaufträgen und kongruenten Beschriftung von Probenröhrchen und –töpfen kann zwar delegiert werden, liegt jedoch ausschliesslich in der Verantwortung der beauftragenden ärztlichen Kollegin resp. des beauftragenden ärztlichen Kollegen. Eine gewissenhafte und vollständige Ausfüllung eines Untersuchungsauftrag und die kongruenten Beschriftung von Probenröhrchen inkl. deren Kontrolle hilft die Fehlerrate zulasten unserer Patienten zu minimieren.

Auftragsformulare

Jeder Auftrag, der angenommen wird, stellt eine Vereinbarung zwischen Pathologikum und

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Auftraggeber dar. Ein Beispiel eines Auftragsformulars ist nachfolgend wiedergegeben. Weitere Ausfertigungen können auf <http://www.pathologikum.ch> heruntergeladen werden.

PATHOLOGIKUM

Gemeinschaftspraxis am Hottingerplatz • Cäcilienstrasse 3 • 8032 Zürich • www.pathologikum.ch
E-Mail pathologie.praxis@hin.ch • Telefon 044 251 4848 • Dienstarzt 044 251 4887 • Telefax 044 251 4893

Patientenangaben F M

Name	Geburtsdatum
Vorname	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	

UNTERSUCHUNGSauftrag

Schnellschnitt inkl. Telefonnummer:

Rechnung Patient Krankenkasse Auftraggeber Spital Andere (bitte einfügen):

Klinische Angaben (Anamnese, Medikamente, Befund)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____


6. _____

7. _____

Berichtskopien (bitte mit Adresse)

Auftraggeber (Text, Stempel, Unterschrift)

Entnahmedatum:	
----------------	--

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Angaben auf Auftragsformularen

Die Verwendung eines vorstehend abgebildeten Auftragsformulars stellt den empfohlenen Regelfall einer Erteilung und Übermittlung eines Untersuchungsauftrags dar. Grundsätzlich ist jedoch jeder gleichartig gestaltete Auftrag – sei er maschinengeschrieben, gedruckt oder von Hand geschrieben - zulässig.

Folgende Angaben sollen explizit oder implizit enthalten sein: Vorname und Name wie auch Geburtsdatum des Patienten, bei ambulanten Patienten auch die Patientenadresse, bei stationären Patienten auch Angabe des Spitals zur Rechnungsstellung, der Name des Auftraggebers zur Berichtszustellung, Namen von allfälligen Berichtskopie-Empfängern. Notwendige Klinische Daten. Lokalisatorische Angaben zu den Probenröhrchen inkl. eindeutige Nummerierung. Datum und – insbesondere bei Knochenmarksbiopsien und Mammaproben – Uhrzeit der Probenentnahme und Formalinfixation inkl. allfälliger Verzögerungen in der Formalinfixation nach Probenentnahme.

Kennzeichnung von Probengefässen


Die Probengefässe müssen **zusätzlich zum Vornamen und Namen des Patienten** eine weitere eindeutige Identifikationsmodalität aufweisen, die mit einer Angabe auf dem Auftragsformular übereinstimmt. Dies kann eine oder mehrere der folgenden Daten sein: **Geburtsdatum, Adresse des Patienten oder Patientenidentifikationsnummer** wie AHV-Nummer, Krankenkassennummer, Spital- oder Praxisnummer. Daneben ist bei zwei oder mehr Probengefässen eine **eindeutige Nummerierung oder Lokalisationsbezeichnung** zwingend, die mit den Angaben auf dem Auftragsformular übereinstimmt.

Akkreditierungsanforderungen, Güterabwägung und Vorgehen bei Abweichungen

Das Pathologikum nimmt eine Güterabwägung zwischen Interesse einer optimalen Dienstleistung im Sinne seiner Patienten und den Anforderungen seiner Akkreditierung vor. Um dem Interesse und Wohl seiner Patienten gerecht zu werden, werden Aufträge wenn möglich angenommen und weiterverarbeitet. Defizite der Angaben werden geeignet dokumentiert, im laufenden Prozess nacherhoben, ergänzt und bereinigt. Folgende Aufträge werden – nach Güterabwägung zugunsten der Patienteninteressen - angenommen und mit entsprechender Kennzeichnung verarbeitet:

Probengefässe ohne Auftragsformular, Aufträge mit überzähligen oder unterzähligen Proben, Aufträge mit mehr als einer Probe ohne vollständige Probenidentifikation, Probenröhrchen mit nur einer oder keiner Identifikationsmodalität, Aufträge mit unvollständigen Patientendaten, Rechnungsdaten oder Daten zum Auftraggeber. Aufträge mit unvollständigen oder fehlenden klinischen Daten. Aufträge mit divergierenden Angaben zu Patient und/oder Lokalisation zwischen Auftragsformular und Probengefässen.


Neben einer Dokumentation und Kennzeichnung der Defizite auf dem Auftragsformular behält sich das Pathologikum vor, den Auftraggeber in geeigneter Weise per Fax oder Email über das Defizit zu orientieren und fehlende Daten einzufordern oder eine Bestätigung resp. Freigabe über Zuordnungen, Interpolationen oder Extrapolationen zu erlangen, die im Pathologikum vorgenommen wurden.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Qualitätssicherung Patienten- und Probanden - Codierung von Abweichungen

Abweichung		Behebung mit FKA	FKA-Code	Procedere
Auftrag	Gefäss			
kein Name	vollständig	Name vom Gefäss übernehmen und FKA	AON	
keine Adresse	vollständig	Adresse vom Gefäss übernehmen und FKA	AOA	
kein Geburtsdatum	vollständig	Geburtsdatum vom Gefäss übernehmen und FKA	AOG	
keine Topografie	wenn vorhanden oder Gefäss nummeriert	Topografie vom Gefäss, falls dort angegeben, übernehmen und FKA.	AOT	
kein Einsender	wenn vorhanden	Einsender vom Gefäss übernehmen. Wenn kein Einsender auf dem Gefäss, dann von Versandtüte übernehmen. FKA. Sonst AZWA	AOE	allenfalls AZWA
Name oder weitere Angaben Auftrag	ungleicher Name oder ungleiche weitere Angaben auf Gefäss	Eigenes Auftragsformular mit den Daten vom Probengefäss generieren und scannen Auftragsformular vom Einsender mit einer anderer Probennummer versehen und scannen. FKA		AZWA
kein Auftragsformular	vorhanden	Eigenes Auftragsformular mit allen Daten von Probengefäss, Versandtüte und Datum generieren und scannen FKA	GOA	AZWA
vollständig	keine Gefässe	Telefonische Abklärung, Auftragsformular scannen mit Probennummer und FKA	GNV	AZWA
vollständig	kein Name und keine anderen Patientendaten	Wenn ein Formular, eine Versandtüte und ein Gefäss: Zuordnen mit FKA. Wenn mehrere Formulare, mehrere Gefässe in einer Versandtüte, sortieren. Bei einem übriggebliebenen Auftragsformular unbeschriftete Gefässe zuordnen mit FKA. Bei mehreren übrig gebliebenen Formularen: unbeschriftete Gefässe nicht zu zuordnen. Telefonische Abklärung und Proben verarbeiten mit eigenem Auftragsformular/Probennummer	GON	AZWA
vollständig	nur Name	Wenn eindeutig FKA	GOG	
vollständig	keine Nummerierung	Nummerierung durch den Mitarbeiter und FKA. Mikroskopische Zuordnung durch den Pathologen, allenfalls AZWA durch Pathologen	GKN	AZWA
vollständig	zu wenig Gefässe	FKA	GZW	
vollständig	zu viele Gefässe	FKA	GOT	
vollständig	ohne Material	Auf Auftragsformular notieren mit FKA	GOM	
vollständig	kaum/kein sichtbares Material	Zytologische Weiterverarbeitung erwägen wenn Verarbeitung auf Uhrglas/Petrischale nicht ergiebig. Daher Flüssigkeit nicht werfen, insbesondere bei Cornea, Conjunktiva, Corpus uteri/Endometrium/Pipelle	GOS	AZWA
vollständig	ohne Flüssigkeit	FKA	GOF	
vollständig	Gefäss beschädigt	Bei grossen Proben neues Gefäss nehmen → Formalin. Neues Gefäss, wenn möglich mit Patientenetikette, wenn nicht von Hand beschriften. Bei kleinen Biopsien wenn Material ersichtlich, neues Gefäss mit Patientenetikette beschriften → Formalin. FKA. Gewebe nicht ersichtlich → AZWA	GB	

AZWA - Auftrag zur weiteren Abklärung eröffnen FKA - Abweichungskennzeichnung auf Auftragsformular
 Hinweis: Einsender werden per Email oder Fax über Abweichungen orientiert. Bei Abweichungen, die nicht aufgeführt sind, wird über das Procedere ad hoc entschieden, im Regelfall per Rückstellung der Probenverarbeitung.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Proben, die uns offensichtlich fälschlich erreichen

Erreicht uns eine Probe offensichtlich fälschlicherweise, wird das Probenmaterial zusammen mit dem Auftragsformular nach Rücksprache mit dem Einsender und schriftlichem Vermerk entweder dem Einsender umgehend wieder zurückgeschickt oder in Absprache mit dem Einsender an den eigentlichen Adressaten weitergeleitet. Ohne Rückmeldung durch den Einsender kann auch entsprechend dem mutmasslichen Willen des Einsenders verfahren werden und die Probe an den mutmasslich vorgesehenen Empfänger weitergeleitet werden, wenn angenommen werden kann, dass dies dem Interesse und Wohl des Patienten dienstlich wäre.

Als falscher Auftrag ist ein Auftrag definiert, bei dem die Probenaufarbeitung nicht im Pathologikum erfolgen kann. Das ist der Fall, wenn das Probenmaterial selbst für die histopathologische, zytopathologische oder molekularpathologische Aufarbeitung ungeeignet ist. Beispiele sind: Blutproben für chemische Analysen, Stuhlproben, Abstriche zur mikrobiologischen oder virologischen Diagnostik.

Proben ohne Fixationslösung und radioaktive Proben

Proben ohne Fixationslösung (alkoholisch oder Formalin) sollen als solche gekennzeichnet sein, da sie potentiell infektiös sind.

Radioaktive Proben sollen als solche gekennzeichnet sein. Das Pathologikum – die Gemeinschaftspraxis Pathologie verfügt im Rahmen seiner Akkreditierung durch das College of American Pathologists (CAP) an der Probenannahme über ein Strahlenmessgerät, um auch nicht gekennzeichnete radioaktive Proben bei Eingang zu identifizieren und mit ihnen in Absprache mit dem Dienstarzt individuell zu verfahren.


Dringende Proben, Notfälle und Schnellschnittuntersuchungen

Folgende Anweisungen und Angaben werden je nach klinischem Kontext berücksichtigt: Dringende Probe zur bevorzugten Bearbeitung im regulären Ablauf (Diagnose vor 9 Uhr am Folgetag), Notfallprobe zur Bearbeitung im gesonderten Prozess ausserhalb des regulären Ablaufs (Diagnose innerhalb von 4 Stunden nach Probeneingang), Schnellschnittuntersuchung inkl. Telefonnummer zur telefonischen Diagnoseübermittlung (Diagnose innerhalb von 10 bis 20 Minuten nach Probeneingang, bei vollständiger Bestimmung der relevanten Resektatränder an Prostatektomie-Präparaten je nach Aufwand 40 bis 60 Minuten nach Probeneingang).

Schnellschnittaufträge innerhalb der regulären Büroarbeitszeiten sollen telefonisch avisiert werden, um die Abläufe besser vorbereiten zu können, so dass die Schnellschnittdiagnose schneller übermittelt werden kann. Schnellschnittaufträge ausserhalb der regulären Büroarbeitszeiten müssen telefonisch avisiert werden (Labor 044 251 48 48 oder Dienstarzt 044 251 48 87), um eine Annahme und Bearbeitung sicher zu stellen.

Genetische Untersuchung an Abortproben

Abortproben zur Weiterleitung zur genetischen Untersuchung müssen von einem entsprechenden Auftrag inkl. Patientenunterschriften begleitet sein.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBDP 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

7. Versandmaterial

Probengefässe und Versandmaterial können auf <https://www.pathologikum.ch> online bestellt werden. Bestellungen erreichen uns auch mittels unserem Bestellformular per Email an pathologie.praxis@hin.ch oder Telefax an 044 251 48 93. Regelmässig werden Bestellformulare auch aktuellen Einsendungen beigefügt Schliesslich nehmen wir auch Bestellungen per Telefon unter 044 251 48 48 entgegen oder per Freitext via Email an pathologie.praxis@hin.ch, Telefax an 044 251 48 93 oder einer Einsendung beigefügt. Ein Beispiel eines Bestellformulars ist nachfolgend wiedergegeben.

PATHOLOGIKUM

Gemeinschaftspraxis am Hottingerplatz • Cäcilienstrasse 3 • 8032 Zürich • www.pathologikum.ch
 E-Mail pathologie.praxis@hin.ch • Telefon 044 251 4848 • Dienstarzt 044 251 4887 • Telefax 044 251 4893

Bestellformular (bitte per Email oder Fax an 044 251 48 93 oder Ihrer Einsendung beifügen)


Artikelbezeichnung	Standard-Liefermenge	Anzahl
Bestellformulare	DIN A4	10
Einsendeformulare	DIN A4	100
.....		
Dispoboxen Typ 14 (klein) oder 23 (gross) - gelb oder blau		20
Dispobag	Grösse 1	100
Doppelplastiktüten (Kängurubeutel)	20x25cm	100
Klebeetiketten Swissexpress Mond GAS	14,5x10,5cm	50
.....		
Hellgrüne frankierte Postversandtüten	11x30cm	25
Grosse weisse frankierte Postversandtüten	15 x34cm	25
Braune Kuriertüten (Mustertüten)	14 x34cm	25
Grosse weisse Kuriertüten (Einkaufstüten)	25x35cm	25
.....		
Formalinglefässe 5 ml	DM2xH6cm	20 oder 100
Formalinglefässe 20 ml	DM3xH5cm	20 oder 100
Formalinglefässe 35 ml	DM3.8xH5.5cm	25
Formalinglefässe 100 ml	DM4.5xH8.5cm	20
.....		
Thin prep Röhrchen für Zytologie gross (50 ml) oder klein (für Postversand)		
Röhrchen für Zytologie (50 ml leer)	DM4.5xH8.5cm	20
.....		
weisser Kübel klein (560ml leer)	DM12xH8.5cm	20
weisser Kübel mittel (1000ml leer)	DM13xH13cm	10
weisser Kübel gross (2500ml leer)	DM17xH15cm	5
Rothobox gross (2000ml leer)	L23xB16xH10cm	5
Formalinflasche	1 Liter	2
.....		

Weiteres Material oder Hinweise (bitte einfügen):

Mit freundlichen Grüssen

Datum:

Unterschrift und Adresse/Stempel

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

8. Präanalytische Faktoren

Histopathologie

Aufträge mit mehr als einem Probengefäss müssen eindeutig durch Nummerierung oder Lokalisationsangaben, die mit den Angaben auf dem Auftragsformular übereinstimmen, identifizierbar sein. Proben mit Defiziten in der Kennzeichnung müssen nach CAP Vorschriften in der Verarbeitung bis zur Identifizierung zurückgestellt werden oder sie werden ausschliesslich im Rahmen einer Güterabwägung und provisorischen Zuordnung gekennzeichnet verarbeitet.

Gewebeproben werden im Regelfall in Formalin fixiert eingesandt. Proben sollen unmittelbar nach Entnahme in Formalin überführt werden, um autolytische Prozesse nach Entnahme zu vermeiden. Transportzeiten sollen nicht ausgedehnt werden. Bei Proben mit Verdacht auf Mammakarzinom sind Transportzeiten von unter 72 Stunden unerlässlich, um die Anfärbbarkeit von prognostischen und prädiktiven Markern, wie ER, PR, HER2 und Ki67 sicher zu stellen.

Proben zur Schnellschnittuntersuchung werden im Idealfall unfixiert auf feuchter Gaze oder Wundaufgabe vom Typ Telfa® oder Solvaline® N eingesandt. Eine Einsendung trocken in einem Gefäss oder in NaCl schwimmend wird nicht empfohlen und kann regelmässiger zu Einschränkungen in der Beurteilbarkeit führen.

Proben mit Verdacht auf Gicht-assoziierte Pathologie sollen in 70% oder höhergradigem Alkohol eingesandt werden, da Formalin Uratkristalle herauslöst. Eine entsprechende Kennzeichnung von Auftragsformular und Röhrchen ist obligat.

Proben (insbesondere Hautbiopsien) zur direkten Immunfluoreszenzuntersuchungen müssen in nicht-fixierender Lösung, beispielsweise NaCl, überbracht werden. Bei Postversand resp. verlängerter Transportzeit ist ein angepasstes Transportmedium, speziell Michel'sche Lösung, empfohlen. Michel'sche Lösung wird – aufgrund der begrenzten Haltbarkeit der Lösung – auf Anforderung zugestellt. Eine entsprechende Kennzeichnung von Auftragsformular und Röhrchen ist obligat.


Neuropathologie

Proben zur Untersuchung in Hinblick auf eine Prionen-assoziierte Erkrankung werden nicht angenommen und nach Dokumentation des Probeneingangs an das Nationale Referenzzentrum für menschliche Prionenerkrankungen (NRPE) am Institut für Neuropathologie des Universitätsspitals Zürich, Schmelzbergstrasse 12, 8091 Zürich weitergeleitet. Nerven- und Muskel-Proben werden nach Entscheid durch den Dienstarzt des Pathologikum regelmässig an das [Neuromorphologische Labor der Universitätsklinik für Neurologie im Inselspital Bern](#) oder das [Institut für Neuropathologie im Universitätsspital Zürich](#) weitergeleitet.

Diagnostische Zytologie

Eine zügige Probenübersendung ins Pathologikum soll angestrebt werden, Verzögerungen im Transport sollen vermieden werden.

Zytologische Proben, die nicht gleichentags an das Pathologikum versandt werden können, sollen bis zum Versand im Kühlschrank zwischengelagert werden.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Aufträge mit mehr als einem Probengefäss müssen eindeutig durch Nummerierung oder Lokalisationsangaben, die mit den Angaben auf dem Auftragsformular übereinstimmen, identifizierbar sein. Proben mit Defiziten in der Kennzeichnung müssen nach CAP Vorschriften in der Verarbeitung bis zur Identifizierung zurückgestellt werden oder sie werden im Rahmen einer Güterabwägung und provisorischen Zuordnung gekennzeichnet verarbeitet. Eine solche provisorische Zuordnung ist bei zytologischen Proben ausserhalb einer Differenzierung über Probengefäss, Menge und äusserlichen Eigenschaften der Proben häufiger unsicher oder nicht möglich. Bei zytologischen Proben ist daher ein besonders grosses Augenmerk auf die korrekte Kennzeichnung angebracht.

9. Übersicht über unsere Untersuchungsmethoden

Histopathologie

Untersuchungsmethoden umfassen die Routinehistologie an HE Schnitten, konventionellen Spezialfärbungen und immunhistochemischen Färbungen wie auch Gefrierschnittuntersuchungen. Molekularpathologische Untersuchungen werden in Zusammenarbeit mit externen zumeist universitären Partnern angeboten.

Diagnostische Zytologie


Das Pathologikum bietet seine technische und diagnostische Kompetenz für alle zytologischen Proben an. Dies sind insbesondere spontane Flüssigkeiten und Spülflüssigkeiten der Körperhöhlen, Proben aus dem respiratorischen System, Zystenflüssigkeiten und -punktate, Gelenksflüssigkeiten, Urin und Spülflüssigkeiten des Urogenitalsystems, wie auch Feinnadelpunktate.

Bei Feinnadelpunktaten erbitten wir zusätzlich zu den - unmittelbar nach Ausstreichen innert Sekundenfrist - alkoholfixierten Ausstrichen um die Übersendung von Nadelspülflüssigkeit in NaCl, um diese Anteile im Zellblockverfahren für allfällige immunhistochemische oder molekularpathologische Zusatzuntersuchungen verarbeiten zu können.

Gerne können wir externe Schulungen in Praxis und Spital anbieten, um Techniken der Feinnadelpunktion und Herstellung von Ausstrichen zu optimieren.

10. Anforderungen an die Proben

Gewebeproben sollen in Formalin übersandt werden. Das Volumen der Fixationslösung soll im Idealfall dem zehnfachen Volumen der Gewebeprobe entsprechen. Dieser Wert kann bei grossen Proben im Bereich von über 400 Gramm oder Milliliter regelmässiger nicht eingehalten werden. In diesen Fällen ist darauf zu achten, dass die Gewebeprobe frei im Formalin schwimmt und vollständig von Formalin bedeckt ist. Gefässe mit Volumina zwischen 5 und 2500 ml können regulär angefordert werden. Nach telefonischer Rücksprache sind Probenbehälter bis 20 Liter Volumen erhältlich.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Proben zum Nachweis von Uratkristallen müssen in 70% oder höher prozentigem Alkohol fixiert eingesandt werden, da Formalin Uratkristalle herauslöst. Eine entsprechende Kennzeichnung von Auftragsformular und Röhrchen ist obligat.


Proben (insbesondere Hautbiopsien) zur direkten Immunfluoreszenzuntersuchungen müssen in nicht-fixierender Lösung, beispielsweise NaCl, überbracht werden. Bei Postversand resp. verlängerter Transportzeit ist ein angepasstes Transportmedium, speziell Michel'sche Lösung, empfohlen. Michel'sche Lösung wird – aufgrund der begrenzten Haltbarkeit der Lösung – auf Anforderung zugestellt. Eine entsprechende Kennzeichnung von Auftragsformular und Röhrchen ist obligat.

Gewebeproben zur Schnellschnittuntersuchung sollen persönlich überbracht oder per Velokurier, Taxi, Autokurier oder Blaulichtdienste wie Polizei oder Feuerwehr übersandt werden. Eine telefonische Avisierung hilft uns, die Schnellschnittproben vorbereitet in minimaler Zeit zu verarbeiten. Eine Schnellschnittuntersuchung wird auch ohne Voravisierung nach Probeneingang umgehend durchgeführt. Verzögerungen, die zulasten der Patientenversorgung gehen können, sind bei fehlender Avisierung gelegentlich unvermeidlich.

Proben zur Diagnostischen Zytologie sollen nach den folgenden Grundzügen entnommen und vorbereitet und versandt werden:


Zytologie – Gynäkologisch

- *Konventionelle Abstrichpräparate:* Bei der gynäkologischen Exfoliativzytologie werden jeweils zwei Präparate (Zervix- und Portioabstrich, oder ein Präparat mit auf einer Präparathälfte Zervix und auf der anderen Hälfte Portio) fixiert (spray- oder alkoholfixiert) eingesandt.
- Objektträger mit Namen und Geburtsdatum der Patientin beschriften.
- Durch Abrollen der Bürste bzw. Abstreichen des Spatels wird das Zellmaterial rasch (d.h. innerhalb max. 3 Sekunden) gleichmässig dünn mittels einer Bewegung ausgestrichen
- Bitte die Ausstrichpräparate für eine optimale Qualität rasch nach der Anfertigung fixieren (mit Fixationspray einsprühen bis vollständig mit Flüssigkeitsfilm bedeckt, trocknen lassen. Andernfalls Fixation in Alkoholküvette. Alkoholküvetten zum Versand können angefordert werden. Alternativ können die Präparate während ca. 20 Minuten vor dem Versand bei Raumtemperatur getrocknet werden.
- *ThinPrep® – Dünnschichtmethode:* Bei der Dünnschichtmethode wird das Probenmaterial in flüssigem Milieu, im ThinPrep®- Gefäss an das Pathologikum gesandt.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

Zytologie - Nicht gynäkologisch

- *EBUS* Proben sollen in ein 50 ml ThinPrep® Röhrchen transferiert eingesandt werden. Entsprechende Röhrchen werden vom Pathologikum bereitgestellt.
- *Bronchoalveoläre Lavage*: Probenmaterial ohne Konservierungsmittel (bei längeren Transportwegen auf Wassereis im Gemisch mit Wasser (kein Trockeneis verwenden!)) transportieren. Bei Infektabklärungen mit Spezialfärbungen - insbesondere *Pneumocystis jirovecii* - bitte Proben avisieren, so dass die Resultate noch am selben Tag durchgegeben werden können.
- *Bürstenabstriche*: Sofort auf Objektträger ausstreichen und sofort in Küvette mit 96%-igem Alkohol fixieren (allenfalls Sprayfixation). Alternativ in 50 ml ThinPrep® Röhrchen transferiert einsenden. Entsprechende Röhrchen werden vom Pathologikum bereitgestellt.
- *Ergüsse (Aszites, Pleura- und Perikarderguss, Gelenkerguss)*: Frisch und in möglichst grosser Menge (bis zu mehreren Litern) einsenden. Ist eine sofortige Einsendung nicht möglich, Material bis zum Versand im Kühlschrank bei 4°C lagern.
- *Feinnadelpunktate*: Idealerweise auf maximal drei Objektträgern ausstreichen und sofort fixieren (mit 96%-igem Alkohol fixieren; allenfalls Sprayfixation). Alkoholküvetten zum Versand können angefordert werden. Das restliche Material als Nadelspülung in 0,9% NaCl (bei längerem Transportweg in CytoLyt® Lösung) zur Herstellung eines Zellblockpräparates einsenden.
- *Liquor cerebrospinalis*: Einsendung unmittelbar nach Entnahme (wenn möglich Röhrchen auf Wassereis; kein Trockeneis!) per Express/Kurier. Bei längeren Transportwegen Zusatz von 1 bis 2 Tropfen 50-100% Äthylalkohol. Alternativ in ThinPrep® Röhrchen einsenden.
- *Spülflüssigkeiten und Sekrete (ableitende Harnwege, Bronchialsystem)*: Einsendung nativ bzw. in der physiologischen Kochsalzlösung, die zur Spülung benutzt wurde.
- *Sputum*: Morgensputum an drei aufeinanderfolgenden Tagen frisch und nativ (d.h. kein Zusatz bei Transportdauer weniger als einen Tag) einsenden. Kein Sammelsputum. Sputumgewinnung durch den Patienten selber: Zähne Putzen und ggf. Gebiss entfernen, Mund gut ausspülen, Tief einatmen und tiefsitzenden Schleim abhusten. Falls kein spontaner Auswurf: vorgängige Inhalation mit 3%-iger Kochsalzlösung Durch Klopfen auf der (erkrankten) Lunge Lockerung von zähem Bronchialsekret und Auslösung des Hustenreiz. Aufgehusteten Schleim direkt in ein für den Sputumversand vorgesehenes (breitlumiges) Gefäss oder in einen Sputumbecher spucken.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

- *Urin*: Einsendung des zweiten Spontan-Morgenurins oder Katheterurins nativ d.h. ohne Zusatz von Fixativum. Cave: 24h-Sammelurin und der erste Morgenurin sind für diagnostische Zwecke ungeeignet. Bei längeren Transportwegen im Verhältnis 1:1 mit 96% Alkohol versetzen (unterdrückt Bakterienwachstum).

11. Probenverarbeitungszeiten


Proben, die wir am Nachmittag oder Abend erhalten, werden zeitnah makroskopisch verarbeitet, über Nacht entwässert, so dass die histologischen Schnitte am nächsten Morgen angefertigt werden können, bis zum Mittag histologisch beurteilt werden und die Berichte bis zum Nachmittag versandt werden können.

Proben, die wir am Morgen erhalten, werden im Regelfall zeitnah makroskopisch verarbeitet, am Morgen entwässert, so dass die histologischen Schnitte über Mittag angefertigt werden können, am frühen Nachmittag histologisch beurteilt werden und die Berichte bis zum späten Nachmittag versandt werden können.

Verlängerte Bearbeitungszeiten können folgende Prozess-kongruente Ursachen haben:

- Notwendigkeit der Nachfixation von grösseren Proben, die wir am späteren Nachmittag oder Abend erhalten. TME-Resektate werden obligat erst am Tag nach Probeneingang und definierter Fixation verarbeitet.
- Notwendigkeit der Entwässerung im verlängerten Nachtprogramm bei grösseren Proben, die wir am Morgen erhalten.
- Einhaltung einer Fixationszeit von mindestens 6 Stunden bei Mammabiopsien, die nach 15 Uhr entnommen wurden – daher ist bei Mammaproben die Angabe der Uhrzeit der Entnahme und der Fixationsbeginn obligat.
- Notwendigkeit der verlängerten Fixation vor Entkalkung von Proben, die wir am Nachmittag oder Abend erhalten, und Notwendigkeit der Entkalkung von Proben, die wir am Morgen erhalten.
- Knochenmarkbiopsien, die wir am Nachmittag anfixiert erhalten, werden über Nacht fixiert, am nächsten Morgen ab 5 Uhr entkalkt und ab 9 Uhr entwässert, so dass die histologischen Schnitte gegen 16 Uhr zur Beurteilung vorliegen. Knochenmarksbiopsien, die wir am Morgen fixiert erhalten, werden über den Tag entkalkt und über Nacht entwässert, so dass die histologischen Schnitte am nächsten Morgen zur Beurteilung vorliegen.

So stellen Bearbeitungszeiten von unter 24 Stunden (abzüglich Wochenendtagen und Feiertagen) die Regel dar, längere Bearbeitungszeiten stellen eine im Regelfall histotechnisch bedingte zwingende Ausnahme dar. Das Pathologikum führt eine Statistik über seine Prozess-kongruenten und Prozess-inkongruenten Abweichungen von seiner Verarbeitungszeit von unter 24 Stunden von Probeneingang bis zu Berichtversand.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

12. Berichtsübermittlung

Unsere Berichte können wir per als Papierkopie per Post versenden, als HIN-verschlüsseltes Email mit inline-Bericht und Berichts-PDF im Anhang oder auch als Telefax. Berichtsempfänger, die ausschliesslich einen Bericht per HIN-verschlüsseltes Email erhalten sind mit einem * gekennzeichnet. Berichtsempfänger, die einen Bericht ausschliesslich per Telefax erhalten, sind mit einem – gekennzeichnet. Berichtsempfänger, die einen Bericht zusätzlich zu einem Telefax auch als Papierkopie erhalten, sind mit einem + gekennzeichnet.

Bitte zögern Sie nicht, uns unter pathologie.praxis@hin.ch, Telefon 044 251 48 94 oder Telefax 044 251 48 93 zu kontaktieren, sobald Sie Änderungen in ihrer Berichtszustellung wünschen.

13. Untersuchungen in Zusammenarbeit mit externen Partnern

Untersuchungsmethoden, die intern nicht durchgeführt werden, werden extern oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt. Diese Partner verfügen im Regelfall über eine Akkreditierung durch SAS resp. CAP oder eine Zertifizierung nach relevanten ISO Normen. Die Aufstellung ist nicht vollständig, im Einzelfall kann auf weitere Institute, Fachlaboratorien oder Fachexperten zugegriffen werden.

Untersuchungsmethode/ Probenotyp	Partner
Proben in Assoziation zu Prionen Erkrankungen	Prof. Dr. A. Aguzzi, Nationales Referenzzentrum für menschliche Prionenerkrankungen (NRPE), Institut für Neuropathologie Universitätsspital Zürich
Methylomuntersuchungen in der Neuropathologie	Prof. Dr. med. Doron Merkler, Service de Pathologie Clinique, HUGE
Nerven- und Muskel-Proben zur neuropathischen und myopathischen Diagnostik	Neuromorphologisches Labor, Universitätsklinik für Neurologie, Inselspital Bern, Institut für Neuropathologie, Universitätsspital Zürich
Neuropathologische Konsilien	Prof. Dr. Michel Guy André Mittelbronn, Laboratoire national de santé, Luxemburg, Dr. med. Ekkehard Hewer, Pathologie der Universität Bern
Medizinische Nierenbiopsen	Dr. med. Ariana Gaspert, Pathologie USZ
Intern nicht durchgeführte immunhistochemische Färbungen	Pathologie der Universität Bern, Pathologie des Universitätsspitals Zürich, Pathologie des Kantonsspitals Liestal
Intern nicht durchgeführte diagnostische FISH und CISH Untersuchungen	Pathologie der Universität Bern, Pathologie des Universitätsspitals Zürich
Konventionelle molekularpathologische Untersuchungen	Clinical Genomics Lab, Inselspital Bern, Pathologie des Universitätsspitals Zürich

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

NGS Untersuchungen	Clinical Genomics Lab, Inselspital Bern, Pathologie des Universitätsspitals Zürich
Direkte Immunfluoreszenz	Histologische Diagnostik Kempf und Pfaltz, Pathologie des Universitätsspitals Zürich
HER2 FISH	Dr. med. Walter Seelentag, IPR Lonay VD
Molekulare Panel-Untersuchungen bei Mammakarzinom	Diverse

14. Krebsregister: Gesetzliche Grundlage, Meldung und Widerspruch


Mit dem Krebsregistergesetz vom 18. März 2016 und der Krebsregistrierungsverordnung vom 11. April 2018 sind wir als Pathologikum seit dem 1.1.2020 gesetzlich verpflichtet, unsere Diagnose einer Krebserkrankung oder seiner - vornehmlich high grade - Vorstufe (analog Carcinoma in situ) wie auch von Tumoren des Zentralnervensystems und seiner Häute einem Krebsregister innert einer Frist von vier Wochen nach Diagnosestellung zu melden. Nicht zu melden sind Basalzell-Karzinome der Haut. Die Meldung muss Name, Vorname und Geburtsdatum sowie - falls vorhanden - Adresse und AHV-Nummer einschliessen.

Die Patientin/der Patient kann der Registrierung ihrer/seiner Daten widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich ausschliesslich bei einem kantonalen Krebsregister (beispielsweise Krebsregister der Kantone Zürich und Zug - Vogelsangstrasse 10, CH 8091 Zurich. Telefon +41 44 255 5635, Fax +41 44 255 5636, Email krebsregister-zh-zg@usz.ch) oder beim Kinderkrebsregister und mit folgenden Angaben zur widersprechenden Person einzureichen: Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Versichertennummer (AHVN13) falls verfügbar, Datum und Unterschrift. Entsprechende Formulare sind bei der nationalen Krebsregistrierungsstelle, dem Kinderkrebsregister, bei jedem kantonalen Krebsregister und bei den Kantonsarztämtern erhältlich. Die Verwendung eines Formulars ist aber nicht zwingend.

15. Datenschutz und Vertraulichkeit der Patientendaten

Datenschutz und Vertraulichkeit der Daten unserer Patienten sind uns ein selbst mit höchster Wichtigkeit aufgelegtes Anliegen und auch essentielle gesetzliche Vorgabe. Folgendes Vorgehen ist damit in internen Abläufen, wie auch interner und externer Kommunikation festgelegt:

1. Personendaten werden ausschliesslich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen für die Diagnostik und Archivierung, wie auch für die Rechnungsstellung und -verarbeitung gesammelt und verarbeitet.
2. Ausserhalb von Diagnostik und Rechnungsfragen werden keine Personendaten gesammelt, verarbeitet oder gespeichert.
3. Gesammelte, verarbeitete und archivierte Personendaten und klinische Daten stehen in einem plausiblen Verhältnis zum diagnostischen Auftrag.
4. Personendaten werden nach bester Kenntnis erhoben und à jour gehalten.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

5. Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen von Schweizerischer Akademie für Medizinische Wissenschaften, Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich, der Foederatio medicorum helveticorum (FMH) und der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie vorgehalten.
6. Diagnostische Berichte können jederzeit von Patientinnen und Patienten in Kopie angefordert werden. Eine Übermittlung erfolgt ausschliesslich per Post an eine uns bekannte Adresse.

16. Ausserplanmässige Abläufe und Notfallmassnahmen

Sie werden in einem gesonderten internen Dokument beschrieben. Vorkehrungen insbesondere für Stromausfall und bei aussergewöhnlichen Winterereignissen sind definiert.

17. Feedback und Beschwerden


Das Pathologikum – die Gemeinschaftspraxis für Pathologie ist darauf bedacht, seine Dienstleistung in enger Absprache mit seinen Zuweisern und mit Rücksicht auf individuelle Anforderungen von seinen Zuweisern zu erbringen. Evidenzbasierte, qualitativ hochstehende und medizinisch indizierte Diagnostik ist ein Kernanliegen im Pathologikum - der Gemeinschaftspraxis für Pathologie. Geschwindigkeit der Dienstleistung, Erreichbarkeit für Rückfragen und Besprechungen wie auch Freundlichkeit in unserer externen Kommunikation nehmen wird täglich als Herausforderung wahr. Abweichungen werden dokumentiert und in regelmässigen Qualitätssitzungen und Teamsitzungen so besprochen, dass Verbesserungen angedacht, eingeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden können.

Hierfür sind wir auch auf das Feedback, Kritik und Anregungen unserer Zuweiser und ihrer Patienten angewiesen. Regelmässige Zuweiserbefragungen ergänzen uns in ihren Rückmeldungen zu unserer Selbsteinschätzung.

Feedback, Kritik und Anregungen nehmen wir jederzeit und gerne entgegen. Sie können den jeweiligen Ansprechpartnern direkt übermittelt werden. Daneben steht auch Zuweisern, Patienten, Lieferanten und anderen interessierten Personenkreisen die Emailadresse pathologie.zuerich@hin.ch für Rückmeldungen zur Verfügung.

18. Monitoring von Compliance and Wirksamkeit

Dieses Handbuch wird regelmässig auf Compliance und Wirksamkeit überprüft. Die Qualitätsbeauftragte stellt die Überprüfung durch die involvierten Mitarbeitenden und die Leitung sicher.

Registriertes Dokument	Dok.-Nr.: HBPD 2020-01	 PATHOLOGIKUM Gemeinschaftspraxis für Pathologie Cäcilienstrasse 3 Postfach 263 CH 8032 Zürich
INTERN: LAB, ADM, ARZT EXTERN	Handbuch Pathologiediagnostik	
Version: 2020-01	Stand: 2.1.2020	

19. Qualitätsstandards

Das Pathologikum – die Gemeinschaftspraxis Pathologie oder seine technischen, administrativen und ärztlichen Mitarbeitenden sind durch die folgenden Organisationen beurteilt:

- College of American Pathologists (CAP) – Akkreditierung seit Sommer 2018
- Swiss Histotech – Ringversuche seit 2017
- College of American Pathologists (CAP) – Ringversuche seit 2017
- Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) – Fortbildungsdiplome seit 2013

20. Zeitliche, räumlich-örtliche und organisatorische Gültigkeit

Das Handbuch Pathologiediagnostik gilt ab Publikationszeitpunkt auf der Webseite <http://www.pathologikum.ch> in seiner jeweiligen publizierten Version. Zuweisern wird empfohlen, jeweils die aktuelle Version auf der Webseite einzusehen oder im Pathologikum anzufordern. Das Handbuch gilt für alle Prozesse und Mitarbeitenden innerhalb der Räumlichkeiten des Pathologikum, in der internen und externen Kommunikation wie auch bei Erbringung von Dienstleistungen in externen Praxen und Spitälern.

21. Freigabe

Verantwortlich für den Inhalt: PD Dr. med. Michael Kurrer, 2.1.2020